



uster

Gemeinderat

Protokoll

**1. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 10. Mai 2010, 19:00 Uhr,
Gemeinderatssaal**

TRAKTANDEN

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das amtsälteste Mitglied
- 2 Mitteilungen
- 3 Protokollabnahme
- 4 Wahl des Büros:
des Präsidiums
des 1. Vizepräsidiums
des 2. Vizepräsidiums
der drei Stimmenzähler/innen
der zwei Parlamentssekretärinnen
- 5 Wahl der Rechnungsprüfungskommission
(9 Mitglieder)
- 6 Wahl der Kommission Bildung und Kultur
(9 Mitglieder)
- 7 Wahl der Kommission Soziales und Gesundheit
(9 Mitglieder)
- 8 Wahl der Kommission Planung und Bau
(9 Mitglieder)
- 9 Wahl der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit
(9 Mitglieder)
- 10 Wahl der Bürgerrechtskommission
(9 Mitglieder)

- 11 Antrag des Stadtrates betreffend Erlass einer neuen Polizeiverordnung
(Antrag Nr. 350/2009)
- 12 Antrag des Stadtrates betreffend Richtlinien zur Förderung der Kinder-
und Jugendarbeit der Ustermer Vereine
(Antrag Nr. 363/2010)
- 13 Leistungsmotion der Ratsmitglieder Balthasar Thalmann und Walter
Strucken betreffend ganzheitliche Integrationspolitik
(Antrag Nr. 616/2010)

Präsenz

Vorsitz	Rolf Graf (bis Traktandum 4, Wahl des Präsidiums) Jean-François Rossier, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Heinz Wolfensberger, Abteilungsvorsteher Finanzen Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Peter Wüthrich Julia Amherd Thomas Rügger
Unentschuldigt:	
Verspätet:	(ab Traktandum)
Presse	Christian Brüttsch, AvU Eduard Gautschi, TA Stefan Hotz, NZZ

1 Eröffnung der Sitzung durch das amtsälteste Mitglied Rolf Graf

*Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates
Sehr geehrter Stadtschreiber
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates
Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne
Sehr geehrte Damen und Herren von der Presse
Und last but not least: sehr geehrte Kolleginnen vom Parlamentssekretariat
Und damit ich sicher niemanden vergessen habe:
Sehr geehrte Anwesende:
Grüezi miteinander*

*Es ist mir eine grosse Ehre, dass ich Sie in meiner Funktion als Alterspräsident (das ist das älteste Mitglied mit den meisten Amtsjahren) zur ersten Sitzung des Ustermer grossen Gemeinderates der Legislaturperiode 2010 – 2014 begrüßen darf.
Sie staunen vielleicht, dass der Stadtrat noch in seiner alten Zusammensetzung da sitzt. Und natürlich hatte ich nur zu gerne Werner Egli als neues Stadtratsmitglied begrüsst und ihm gewünscht, dass der Gemeinderat Egli dem Stadtrat Egli das politische Leben nicht unnötig schwer gemacht hat. Doch der Stadtrat konstituiert sich erst am 15. Juni neu.*

Ganz speziell begrüßen möchte ich dafür meine neuen Gemeinderats-Kolleginnen und Kollegen, die heute an ihrer ersten offiziellen Ratssitzung teilnehmen und ich möchte mich bei

*Claudia Bekier
Markus Bürki
Ivo Koller
Thomas Kürsteiner
Beatrice Mischol
Bruno Modolo
Ursula Räuftlin
Thomas Rüegger*

dafür bedanken, dass auch sie bereit sind einen Teil ihrer Freizeit dafür herzugeben um mitzuhelfen die Geschicke der Stadt Uster zu lenken. Etwas was in der heutigen Zeit alles andere als selbstverständlich ist. Aber ich kann Euch versichern, es lohnt sich, denn in Uster zu politisieren

*macht Spass und ist kolossal spannend -> nicht immer aber meistens
denn man kann etwas Bewegen -> nicht alles aber vieles
und manchmal gehört man sogar zur Mehrheit -> nicht all glich oft aber doch auch ab und zu
und vor allem, man weiss, wieso etwas in der Stadt Uster so ist wie es ist, selbst wenn man bei der Entscheidung zur Minderheit gehört hat.*

In diesem Sinne wünsche ich Euch viel Energie und Durchhaltewillen. Mir auf jeden Fall macht die Politik immer noch so viel Spass wie am Anfang wie gesagt nicht immer aber eben meistens.

Das Protokoll der ersten Sitzung einer neuen Legislatur sieht vor, dass neben dem neuen Gemeinderatspräsidenten - den es noch zu wählen gilt - auch der Alterspräsident ein paar Worte zur Lage der Nation sagen darf, und ich möchte diese Gelegenheit gerne wahrnehmen – dies aber mit Betonung auf ‚ein paar Worte‘ und weniger auf ‚Nation‘, denn ich möchte über Vertrauen sprechen. nicht über blindes Vertrauen, sondern über Gegenseitiges Vertrauen. Gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat und natürlich zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat.

Der Umstand, dass wir in einer RPK Sitzung darüber diskutiert haben, ob wir zu einem vom Stadtrat offiziell zurückgezogenen Antrag nicht sicherheitshalber ‚nein‘ sagen müssen, damit der Stadtrat – so er denn die formellen Möglichkeiten dazu hätte – ihn nicht einfach in eigener Kompetenz umsetzen kann, stimmt mich nachdenklich.

Und wenn der Stadtpräsident enttäuscht erwähnt, dass er erst anlässlich der Sachkommissionssitzung von einem Änderungsantrag erfahren habe, so ist dies ein Zeichen von falscher Erwartungshaltung, denn die Geschäftsordnung sieht genau diesen Ablauf vor.

Mangelnde Transparenz und enttäuschte Erwartungshaltungen sind aber Gift für gegenseitiges Vertrauen. Ich glaube daher, dass es sinnvoll wäre, wenn sich die neue Geschäftsleitung mit dem Stadtrat an einen Tisch setzt und die gegenseitigen Erwartungshaltungen darauf legt. Denn nur so gelingt es, dass so wichtige gegenseitige Vertrauen wieder aufzubauen, wichtig auch darum, weil NPM nur mit gegenseitigem Vertrauen funktioniert.

In diesem Sinne erkläre ich die 1. Sitzung der Legislatur 2010 – 2014 für eröffnet und bitte die Ratsekretärin Catherine Wenzel um den Namensaufruf. Es erfolgt der Namensaufruf.

*Anwesende Ratsmitglieder: 33
Absolutes Mehr: 17*

Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt und publiziert. Wird eine Änderung der Traktandenliste gewünscht?

Persönliche Erklärungen /Fraktionserklärungen: Nicht erwünscht.

2 Mitteilungen

Ich komme zu den Mitteilungen

Unter diesem Traktandum möchte ich es nicht unterlassen, dem Ratsmitglied Rolf Graf zu seinem 56 Geburtstag zu gratulieren. Er hat es sich nicht nehmen lassen trotz dieses für ihn speziellen Tags an der Ratsitzung teilzunehmen.

Im weitem verweise ich auf die Aktenaufgabe, in der sich wie gewohnt einige aktuellen Informationen befinden.

3 Protokollabnahme

Das Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 22. März ist aufgelegt, es hat keine Einwendungen gegeben, so dass es gemäss Art. 53 Abs. 4 GO als abgenommen gilt.

4 Wahl des Büros

Rolf Graf-Ganz:

Ich komme bereits zu meiner letzten dafür aber wichtigsten Amtshandlung. Die Wahl des Präsidiums.

Die Wahl des Präsidiums erfolgt gemäss Art. 36 Abs 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates geheim. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht.

Da die Stimmzählenden erst später gewählt werden, schlage ich vor, dass wir den designierten Stimmzählenden eine Gelegenheit zum Trainieren geben. Ich bestimme daher im Sinne von Art 1 Abs. 2 der GO, dass Simon Michel, Bruno Modolo und Walter Meier als ad hoc Stimmzählende bis zur ihrer offiziellen Wahl amten.

Ich bitte den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz Rolf Denzler um den Wahlvorschlag.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium** Jean-François Rossier, SVP/EDU-Fraktion, vor.

Gemäss Art. 36, Ziff. 1, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates erfolgt die Wahl geheim.

Ich bitte die Stimmzählenden zu mir, damit sie die Wahlzettel verteilen und nachher wieder einsammeln können.

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	33
Ungültige Stimmen	0
Leere Stimmzettel	2
Massgebende einfache Stimmzahl	31
Absolutes Mehr	17
Vereinzelte Stimmen	0

Als Präsident für das Jahr 2010/2011 ist Jean-François Rossier mit 31 Stimmen gewählt.

JF, Ich gratuliere Dir herzlich zu Deiner ehrenvollen Wahl und wünsche Dir viel Geschick beim Leiten der GR Sitzungen. Mir selber bleibt nichts anderes übrig, als mich wieder in die Niederrungen des Ratsaals zu begeben. Ich gebe es gerne zu. Ich habe diesen Moment genossen, vor allem, weil er bereits jetzt wieder beendet ist.

Jetzt ist es Zeit den Sessel dem neuen Ratspräsidenten zu überlassen.

Gemeinderatspräsidenten-Antrittsrede von Jean-François Rossier, 10. Mai 2010

*Liebe Gemeinderatskolleginnen und –Kollegen
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat
Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien*

Mit dem vorangegangenen Wahlprozedere ist das Amtsjahr von meiner Vorgängerin Claudia Wyssen zu Ende gegangen. Ich danke dir Claudia, und ich danke dir auch im Namen „des alten Gemeinderates“ für dein Engagement im vergangenen Jahr. Du hast während deinem Präsidialjahres

vielen zurückgesteckt und wirst es sicher zu schätzen wissen, zukünftig wieder vermehrt Zeit für dich zu haben. Anlässlich deiner letzten Sitzung hast du erwähnt, dass du mit deinem Präsidentschaftsjahr eine interessante Zeit erlebt hast. Ich bin sicher, dass deine „bevorstehende Zukunft“ nicht minder interessanter werden wird.

Ich wünsche dir und deinem Mann für die Zeit zu dritt alles Gute, viel Gesundheit und Glück und natürlich so viel Geduld, wie du dies im vergangenen Jahr mit dem Gemeinderat gehabt hast.

Wir haben heute neue Ratsmitglieder unter uns. Ein spezieller Gruss möchte ich auch ihnen zukommen lassen. Ich wünsche ihnen, dass sie in ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Genugtuung erfahren, auch wenn das politische Leben zeitweise auch etwas undankbar erscheint. Ich wünsche Ihnen aber auch, dass sie sich der Verantwortung bewusst werden, die ein solches Amt mit sich bringt.

Bei ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mir mit meiner Wahl Ihres Vertrauen ausgesprochen haben und mich zum Präsidenten des Gemeinderates von Uster für das Amtsjahr 2010/2011 gewählt haben. Allen voran danke ich aber meiner Familie, meiner Frau Caroline sowie meinen beiden Töchtern, dass sie es mir ermöglichen, mich für dieses politische Amt zu engagieren. Ebenso danke ich meiner Fraktion, die mich für das Präsidium nominiert hat und all denen, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind und auch weiter zur Seite stehen. Wenn ich von meinem Stuhl aus nach rechts schaue, und nach rechts schaue ich natürlich sehr gerne, dann danke ich schon heute dem 1. und dem 2. Vize für ihre tatkräftige Unterstützung!

Die Tradition, dass der gewählte Präsident bei seiner Wahl ein paar Worte an den Rat richtet, danach schweigt und sich mit Traktandenlisten, Ratsgeschäften und dergleichen abgibt, das werde auch ich beherzigen.

Damit sich diejenigen ein kleines Bild von mir machen können, die mich „nur“ von der Ratstätigkeit her kennen soviel:

Vor knapp 40 Jahren bin ich in Uster geboren, habe hier die Schulen besucht und auch an verschiedenen Vereinstätigkeiten teilgenommen und bin auch heute beruflich in Uster tätig. Ich habe miterlebt, wie sich Uster vom Dorf zur Stadt entwickelt hat und erlebe noch heute, dass viele Ustermerinnen und Ustermer davon reden, dass sie kurz ins „Dorf“ gehen um Besorgungen, welcher Art auch immer, vorzunehmen.

Ich erlebe heute, dass Uster einwohnermässig zwar die Grösse einer Stadt erreicht hat, dass aber vieles noch nach wie vor so funktioniert, wie es auch früher funktioniert hat.

Uster wird in Zukunft weiter wachsen. Die Gründe dafür sind so vielseitig, dass eine Auflistung aller Faktoren den Rahmen sprengen würde.

Soviel aber, und das ist meine ganz persönliche Ansicht, in Uster ist es, ob Dorf oder Stadt genannt, schön zuhause zu sein und es lohnt sich, sich für Uster einzusetzen; Auf welche Art dies auch immer sein mag.

Uster hat viele politische Sachgeschäfte in der Pipeline:

Das Zeughausareal, der Kern Süd, das Seebad in Niederuster, das Olympische Schwimmsportzentrum und die „Einheitsgemeinde“ um nur einige wenige beim Namen zu nennen.

Es sind gerade aber dies „Projekte“, bei welchen die Ustermer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aktiv an der Gestaltung von Uster mitbestimmen können.

Es sind auch genau diese „Projekte“, welche wegweisend für Uster sein können. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass sich der Gemeinderat stets der Verantwortung bewusst ist, was seine Entscheidungen letztendlich mit sich bringen.

Es liegt aber auch im Interesse der Bevölkerung, sich aktiv am Geschehen zu beteiligen.

Bei der ersten Sitzung vom Gemeinderat in der Legislatur 2006/2010 vor vier Jahren ist festgestellt worden, dass die Stimmbeteiligung bei den Stadtrats- und Gemeinderatswahlen etwa 35% betragen hat. Bei den diesjährigen Wahlen vom 7. März hat die Wahlbeteiligung jetzt doch schon bei 40%

betragen. Arbeiten wir im Parlament also darauf hin, dass unsere Arbeit in der Bevölkerung wahrgenommen wird und in vier Jahren die Wahlbeteiligung über 50% liegt. Das wäre jedenfalls schon mal ein gutes „Wahlergebnis“!

Ich danke Ihnen für ihre geschätzte Aufmerksamkeit und machen wir weiter mit der Traktandenliste!

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl des 1. Vizepräsidiums** Cla Famos, FDP/JFU/CVP-Fraktion, vor.

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	33
Ungültige Stimmen	0
Leere Stimmzettel	2
Massgebende einfache Stimmenzahl	31
Absolutes Mehr	
Vereinzelte Stimmen	1

Als 1. Vizepräsident für das Jahr 2010/2011 ist Cla Famos mit 30 Stimmen gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl des 2. Vizepräsidiums** Walter Strucken, SP-Fraktion, vor.

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	33
Ungültige Stimmen	0
Leere Stimmzettel	9
Massgebende einfache Stimmenzahl	24
Absolutes Mehr	13
Vereinzelte Stimmen	0

Als 2. Vizepräsident für das Jahr 2010/2011 ist Walter Strucken mit 24 Stimmen gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für die Wahl als Stimmzähler/innen Simone Michel, Bruno Modolo und Walter Meier vor. Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt.

Als Stimmzähler für das Jahr 2010/2011 werden einstimmig (mit 31 Stimmen) Simone Michel, Bruno Modolo und Walter Meier gewählt.

Die Geschäftsleitung schlägt die Bestätigung von Catherine Wenzel und Kathrin Lackner als Parlamentssekretärinnen vor.

Als Parlamentssekretärinnen für die Amtsdauer 2010 – 2011 werden einstimmig Catherine Wenzel und Kathrin Lackner gewählt.

5 Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Namens der Interfraktionellen Konferenz macht Rolf Denzler folgenden Vorschlag:

Graf-Ganz Rolf	Steinstrasse 13a, Uster	SP
Rossier Jean-François	Mettmenriedstrasse 1, Nänikon	SVP
Meier Walter	Brunnenwiesenstrasse 20, Uster	EVP
Locher Rudolf	Leubergstrasse 31a, Wermatswil	FDP
Seiler Gabriela	Dietenrainweg 3, Uster	SVP
Strucken Walter	Bodenrütistrasse 1, Wermatswil	SP
Kern Stefan	Spitzengeerstrasse 1, Nänikon	SVP
Koller Ivo	Sonnenbergstrasse 54, Uster	JFU
Bürki Markus	Falmenstrasse 4, Uster	Grüne

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ergebnis der Wahl:

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden einstimmig (32 Stimmen) gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium der RPK** Rolf Graf vor.

Ergebnis der Wahl:

Als Präsident der RPK wird einstimmig (mit 31 Stimmen) Rolf Graf gewählt.

6 Wahl der Kommission Bildung und Kultur

Namens der Interfraktionellen Konferenz macht Rolf Denzler folgenden Vorschlag:

Trüeb Murbach Regula	Schwerzistrasse 10, Nänikon	SP
Gysi Ruedi	Wermatswilerstrasse 90, Uster	SVP
Siegrist Marianne	Herracherweg 32, Uster	FDP
Meier Walter	Brunnenwiesenstrasse 20, Uster	EVP
Bättig Petra	Spitzengeerstrasse 1, Nänikon	FDP
Bürki Markus	Falmenstrasse 4, Uster	Grüne
Simmen Jean Claude	Rietackerstrasse 3, Uster	SVP
Wyssen Claudia	Haselrainstrasse 12, Uster	SP
Seiler Gabriela	Dieterainweg 3, Uster	SVP

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ergebnis der Wahl:

Die Mitglieder der Kommission Bildung und Kultur werden einstimmig (mit 32 Stimmen) gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium der KBK** Regula Trüeb Murbach vor.

Ergebnis der Wahl:

Als Präsidentin der Kommission Bildung und Kultur wird einstimmig (mit 31 Stimmen) Regula Trüeb Murbach gewählt.

7 Wahl der Kommission Soziales und Gesundheit

Namens der Interfraktionellen Konferenz macht Rolf Denzler folgenden Vorschlag:

Bischof Pascal	Rännenfeldweg 10, Uster	SVP
Koller Ivo	Sonnenbergstrasse 54, Uster	JFU
Kessler Werner	Guldenstrasse 39a, Uster	SD
Amherd Julia	Kreuzstrasse 5, Uster	SP
Bekier Claudia	Florastrasse 39, Uster	SVP
Mischol Beatrice	Winikerstrasse 46, Uster	GLP
Schelldorfer Hilda	Sonnhaldenstrasse 6b, Uster	SEDU
Strucken Walter	Bodenrütistrasse 1, Wermatswil	SP
Wüthrich Peter	Am Klusbach 12, Riedikon	EVP

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ergebnis der Wahl:

Die Mitglieder der Kommission Soziales und Gesundheit werden einstimmig (mit 32 Stimmen) gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium der KSG** Pascal Bischof vor.

Ergebnis der Wahl:

Als Präsident der Kommission Soziales und Gesundheit wird einstimmig (mit 31 Stimmen) Pascal Bischof gewählt.

8 Wahl der Kommission Planung und Bau

Namens der Interfraktionellen Konferenz macht Rolf Denzler den folgenden Vorschlag:

Denzler Rolf	Zürichstrasse 64, Nänikon	SVP
Scherrer Moser Benno	Alpenblickstrasse 8, Uster	GLP
Michel Simone	Inselstrasse 8, Uster	Grüne
Grob Peter	Bodenrütistrasse 3, Wermatswil	SP
Kürsteiner Thomas	Chilenholzstrasse 38a, Sulzbach	JEDU
Locher Rudolf	Leubergstrasse 31a, Wermatswil	FDP
Räubtlin Ursula	Hohenrainweg 10, Uster	GLP
Rossier Jean-François	Mettmenriedstrasse 1, Nänikon	SVP
Thalmann Balthasar	Brandgrubenstrasse 5, Uster	SP

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ergebnis der Wahl:

Die Mitglieder der Kommission Planung und Bau werden einstimmig (mit 32 Stimmen) gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium der KPB** Rolf Denzler vor.

Ergebnis der Wahl:

Als Präsident der Kommission Planung und Bau wird einstimmig (mit 31 Stimmen) Rolf Denzler gewählt.

9 Wahl der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit

Namens der Interfraktionellen Konferenz macht Rolf Denzler den folgenden Vorschlag:

Famos Cla Reto	Brunnenwiesenstrasse 16, Uster	FDP
Wüthrich Thomas	Talweg 159, Uster	Grüne
Hunziker Daniel	Forchstrasse 22, Uster	GLP
Graf-Ganz Rolf	Steinstrasse 13a, Uster	SP
Kern Stefan	Spitzengeerstrasse 1, Nänikon	SVP
Rüegger Thomas	Seestrasse 27, Uster	SVP
Weder Marius	Hofzelgweg 9, Uster	SP
Roos Beat	Brunnenstrasse 39, Uster	CVP
Modolo Bruno	Seefeldstrasse 4c, Uster	SVP

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ergebnis der Wahl:

Die Mitglieder der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit werden einstimmig (mit 32 Stimmen) gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium der KÖS** Cla Famos vor.

Ergebnis der Wahl:

Als Präsident der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit wird einstimmig (mit 31 Stimmen) Cla Famos gewählt.

10 Wahl der Bürgerrechtskommission

Namens der Interfraktionellen Konferenz macht Rolf Denzler den folgenden Vorschlag:

Hunziker Daniel	Forchstrasse 22, Uster	GLP
Amherd Julia	Kreuzstrasse 5, Uster	SP
Wüthrich Thomas	Talweg 159, Uster	Grüne
Bättig Petra	Spitzengeerstrasse 1, Nänikon	FDP
Denzler Rolf	Zürichstrasse 64, Nänikon	SVP
Grob Peter	Bodenrütistrasse 3, Wermatswil	SP
Gysi Ruedi	Wermatswilerstrasse 90, Uster	SVP
Simmen Jean Claude	Rietackerstrasse 3, Uster	SVP
Wüthrich Peter	Am Klusbach 12, Riedikon	EVP

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ergebnis der Wahl:

Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission werden einstimmig (mit 31 Stimmen) gewählt.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Rolf Denzler für **die Wahl ins Präsidium der BRK** Daniel Hunziker vor.

Ergebnis der Wahl:

Als Präsident der Bürgerrechtskommission wird einstimmig (mit 30 Stimmen) Daniel Hunziker gewählt.

11 Antrag des Stadtrates betreffend Erlass einer neuen Polizeiverordnung (Antrag Nr. 350/2009)

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Beat Roos**.

Die auf das Jahr 1993 datierte Polizeiverordnung ist nicht mehr zeitgemäss und unpraktikabel. In die neue Polizeiverordnung der Stadt Uster sollen grundsätzlich nur solche Bestimmungen aufgenommen werden, die nicht schon im übergeordneten verankert sind. Es gilt der Grundsatz: Bundesrecht bricht kant. Recht – kant. Recht bricht kommunales Recht. Die neue Polizeiverordnung bezweckt den Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Das heisst Ruhezeitbestimmungen, Sauberkeit, Benützung des öffentlichen Grundes etc. Ebenso enthält sie Massnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung (Strafbestimmungen, Verwaltungszwang, Bewilligungspflicht)

In vier Sitzungen hat die KÖS eingehend über die neue Polizeiverordnung beraten. Stadtrat Hans Streit und die beiden Herren Jürg Ganster, Abteilungsleiter Sicherheit und Daniel Stein, Kommandant Stadtpolizei haben uns Rede und Antwort gestanden. Es wird von ihnen betont, dass die PVO auf Uster zugeschnitten und auf Ereignisse, welche speziell Uster beschäftigen, ausgerichtet sei. Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten seien nur bedingt sinnvoll. Andere Gemeinden hätten eine andere Bevölkerungsstruktur. Uster hätte rund 1/3 junge Einwohner/innen. Verglichen mit Thun ist das viel mehr.

Besonders die Art. 6 / 8 / 9 / 14 / 22 und 23 gaben Anlass zu regen Diskussionen.

Art. 6, Sicherheit und Ordnung

*Es wird beantragt den ganzen **Absatz 2** zu streichen, da er zu schwammig formuliert sei. Er öffne dem individuellen Augenmass Tür und Tor. Dieser Antrag wird mit 7 : 1 Stimmen abgelehnt.*

*Unter **Abs. 2 lit. e** wird auch eine Streichung gefordert. Es sei nicht an der Zeit diese Verschärfung einzuführen und sie sei aus liberalen Gesichtspunkten abzulehnen. Die „Lex Botellon“ habe sich bereits wieder überlebt.*

Die Abt. Sicherheit erachtet die Formulierung von Art. 6 – insbesondere durch die beispielhafte, nicht abschliessende Konkretisierung in Abs. 2 – als genügend, aber als auch nötig um dem Bestimmtheitsgebot zu genügen.

Der Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Art. 8, Jugendschutz

Es wird beantragt den gesamten Artikel zu streichen. Man müsse dort ansetzen wo der Alkohol verkauft wird. Es fehle der Gedanke der Prävention sowie die Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Jugendarbeit. Man treibe die Jugendlichen förmlich in den Untergrund und habe keine Kontrolle mehr. Von anderer Seite wird vorgeschlagen im öffentlichen Raum kein generelles, sondern ein spezifisches Alkoholverbot einzuführen.

Laut Abt. Sicherheit ist ein generelles Alkoholkonsumverbot für Jugendliche einfacher vollziehbar. Sie gibt jedoch zu, dass die konsequente Durchsetzung personalintensiv ist und mit dem heutigen Personalbestand nur gezielt vorgenommen werden kann.

Der Antrag wird mit 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Art. 9, Überwachung öffentlich zugänglicher Orte

Es wird beantragt Absatz 2 – 4 zu streichen, mit der Begründung, dass die Überwachung nicht eingeführt werden soll, wenn es nur auf lokaler Ebene erfolgt.

Die Abt. Sicherheit erklärt, dass überall wo überwacht wird auch entsprechende Hinweise angebracht werden. Für die Überwachung von Strassen- und Bahnstrossenunterführungen sind Bewilligungen vom Stadtrat und von den SBB erforderlich. Über Orte mit Personenidentifikation muss auch der Stadtrat entscheiden. Nur in Bereichen wo es z.B. im Rahmen einer Veranstaltung um die Überwachung des Verkehrsflusses gehe, könne die Polizei selber entscheiden. Der Antrag wird mit 7 -1 Stimmen abgelehnt.

Art. 14, Baulärm

Es wird beantragt in Abs. 2 den Passus „insbesondere durch Elektromotoren“ zu streichen. Der Einsatz solcher Elektromotoren könnte bei Bauvorhaben eine mögliche Massnahme darstellen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung hierfür. Der Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Art. 22, Werbung

*Es wird beantragt den Art. 22 mit folgendem Satz zu ergänzen:
„Davon ausgenommen ist politische Werbung.“
Politische Überzeugungsarbeit und Wahlpropaganda muss unbedingt auch auf öffentlichem Grund möglich und grundsätzlich erlaubt sein. Damit dies für alle zweifelsfrei so ist, braucht es eine ausdrückliche Ausnahmeregelung.
Der Antrag wird mit 5 : 3 Stimmen angenommen.*

Art. 23, Anzeige eines Fundes

Es wird eine Erhöhung für gefundene Sachen von Fr. 10.00 auf neu Fr. 20.00 beantragt. Laut der Abt. Sicherheit liegt die Wertgrenze, ab welcher ein Fund bei der Polizei gemeldet werden muss, gemäss Art. 720, Abs. 2 ZGB bei Fr. 10.00. Da es sich hierbei um eine bundesrechtliche Bestimmung handelt, ist die Stadt Uster an diesen Betrag gebunden und darf keine höheren Wertgrenzen festlegen. Der Antrag wird zurückgezogen.

Die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 7 : 1 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen:

*Es wird eine neue Polizeiverordnung **mit den beschlossenen Änderungen** gemäss Antrag des Stadtrates erlassen.*

Uster, 7.5.10

Der Referent: Beat Roos

Stadtrat Hans Streit ergreift das Wort und weist darauf hin, dass eine Anpassung der bestehenden Verordnung dringend nötig ist. Die Polizei benötigt Rechtssicherheit, um eine Person, die sich nicht benimmt, bestrafen zu können. Der Stadtrat bittet Sie, den vorliegenden Streichungswünschen keine Folge zu leisten. Es ist wichtig für die Polizei, handeln zu können.

Es erfolgt die Eintretensdebatte.

Rolf Graf

Die SP Fraktion akzeptiert die neue Polizeiverordnung. Es ist richtig, dass die Polizeiverordnung den geänderten übergeordneten Bestimmungen angepasst und einfacher lesbar gemacht wird, und es ist verständlich, dass die Abteilung Sicherheit bei dieser Gelegenheit versucht die Lücken im Gesetz zu schliessen, die Ihnen das Leben im Polizeialltag erschweren.

In der Beratung in der Sachkommission haben die Verantwortlichen mit grosser Kompetenz dieses ‚Lückenschliessen‘ mit Argumenten unterlegt. Wir werden diesen auch – mit einer Ausnahme – akzeptieren. Wir werden den Antrag stellen den Artikel 6 Abs. 2 lit. e zu streichen, da dieser übers Ziel hinaus schießt. Ich werde den Streichungsantrag bei der Beratung detailliert Begründen im Moment nur so viel: Aus unserer Sicht ist dieser Abschnitt zu stark auf Massnahmen im Zusammenhang mit einem Botellon ausgerichtet. Botellon sind aber nicht mehr so in ‚Mode‘, für dass es sich lohnt die damit Verbundenen Einschränkungen in den übrigen Bereichen des Alltags dafür in Kauf zu nehmen.

Die übrigen in der Sachkommission gestellten Änderungsanträge werden wir ablehnen. Insbesondere der Minderheitsantrag zur Streichung des Artikels 8. Wir finden es richtig, dass die Präventionsarbeit gegen den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen gesetzlich unterstützt wird, selbst wenn sich diese Unterstützung aktuell auf das Gebiet der Stadt Uster beschränkt.

Pascal Bischof

Die SVP/EDU Fraktion stimmt der Polizeiverordnung und den Anträgen der Kös zu.

Die Verordnung trägt dem technischen Fortschritt Rechnung, sie berücksichtigt Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben und sie wurde übergeordnetem Recht angepasst.

Unter anderem gibt die Verordnung der Polizei die Grundlage dort einzugreifen, wo wir es nötig finden. In diesem Zusammenhang erwähnen wir die Notwendigkeit, dass es der Polizei neu erlaubt ist einzugreifen falls eine Gruppe mehr oder weniger organisiert von öffentlichem Grund Besitz nehmen. Meistens resultiert solch benehmen und Lärm, Müll und somit Kosten für die Stadt Uster

Die neue Verordnung sorgt für Sicherheit und Ordnung.

Wir erachten es als effektiven Jugendschutz den unbegleiteten Kindern den Alkoholkonsum zu verbieten. Vor allem, dass der sichergestellte Alkohol zu Handen der Eltern sichergestellt werden kann.

Ein unerwarteter nächtlicher Alkohol-Lieferdienst der Stadtpolizei wird sicher bei einen oder anderen Eltern Ihre Verantwortung über Ihre Kinder in Erinnerung rufen. Neben der Prävention, welche wir ja gerade in Form der Schulsozialarbeit besprechen, brauchen wir ebenso griffige Massnahmen, wo die Prävention nicht fruchtet.

Ruhezeiten und Lärm wurde bei uns kontroverse unterschiedlich definiert und bewertet. Die Mehrheit der Fraktion begrüsst die deklarierten Ruhezeiten.

Zusammengefasst ist die neue Polizeiverordnung ein sinnvolles Instrument.

*Pascal Bischof
Gemeinderat SVP Uster*

Ruedi Gysi

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren*

Endlich kommt eine neue Polizeiverordnung, denn die Zeiten seit 1993 habe sich gründlich verändert. Ich finde es richtig, dass neuralgische Punkte mit Kameras überwacht werden können, denn nur so hat man Gewähr Straftaten auch aufzuklären.

Die neue Polizeiverordnung weist in meinen Augen aber doch einige Mängel auf. So sind zum Beispiel im Art. 11, Abs. 2 unter allgemeiner Ruhezeit, lärmintensive Arbeiten von 1200 – 1300 Uhr untersagt. Diese Zeiten sollten unbedingt von 1200 – 1330 Uhr angesetzt werden. Es geht mir hier besonders um die lärmigen Rasenmäher, die so schon um 1300 Uhr mit ihrem lästigen Lärm die Mittagsruhe stören. In der alten Polizeiverordnung war das Rasenmähen noch speziell aufgeführt.

Weiter passt mir an der Verordnung im Art. 25 die Zeit von 1300 – 2000 Uhr, während denen der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen von Haus zu Haus gestattet sein soll, überhaupt nicht. Für mich ist das eine Belästigung wenn man mich schon um 1300 Uhr und dann auch noch bis 2000 Uhr an der Haustüre bequatschen kann.

Bestimmt bekommt die Stadtpolizei mit der neuen Verordnung bessere Möglichkeiten um zu handeln. Sie muss aber diese Möglichkeiten auch bei ihrer täglichen Arbeit einsetzen. Besonders wenn ich die überall wild aufgehängten Plakate sehe, sträuben sich mir die Haare.

Nicht mit allen Punkten einig, aber dennoch werde ich hinter der neuen Polizeiverordnung stehen.

Thomas Wüthrich

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Gesetze sind immer Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklungen und der aktuellen Befindlichkeiten. Und eine Polizeiverordnung ist da nicht anders. Da sind gesellschaftliche Brennpunkte in Form eines Anti-Botellón-Artikels wie auch mit Artikeln zur Videoüberwachung und zum Littering wiedergegeben. Wie auf diese Brennpunkte reagiert werden soll, da gehen die Meinungen sicher auseinander. Es macht aber auch deutlich, dass ein Handlungsspielraum besteht.

Das macht auch der Bericht über die subjektive Sicherheit in Uster deutlich. Fast 4/5 aller befragten EinwohnerInnen fühlen sich in der Stadt Uster sicher bis sehr sicher, im eigenen Wohnquartier fühlen sich gar über 90% sicher und sehr sicher. Allerdings nur tagsüber. Nachts sinken diese Werte um rund ein Drittel.

Angst und Verunsicherung lösen nicht etwa kriminelle Delikte aus, nein, herumhängende Jugendliche, Littering und Vandalismus. Und allgemein wird offenbar weder das Bahnhofareal noch der Stadtpark nachts als sehr sicher erachtet.

Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung sind ernst zu nehmen und werden von mir zum Teil ja auch geteilt. Aber wie soll darauf reagiert werden? Die Antwort wurde uns schon vor Jahren eingetrichtert:

Mehr Freiheit weniger Staat! Wer dieses liberale Credo lauthals verkündet hat, muss ich Ihnen nicht sagen. Und an Liberalen haben wir jetzt bereits zwei Lager im Gemeinderat. Und die, die weniger liberal denken? Auch sie wettern immer gegen den allmächtigen Staat und entziehen ihm mit Steuergeschenken die notwendigen Mittel. Sicherheits-Überlegungen spielen bei Steuersenkungen eben keine Rolle.

Und vor diesem Hintergrund werfe ich einen Blick in die Polizeiverordnung und verstehe die liberale Welt nicht mehr. Mehr Verbots- und Gebotsartikel als je zuvor. Überall wo ein Räuchlein wahrgenommen wird, soll die Paragraphen-Löschdecke alles im Keim ersticken. Und der Staat, in diesem Fall die Stadtpolizei, soll es jetzt richten.

Wir delegieren Sozialkontrolle immer mehr an die staatliche Macht. Und wir sitzen dem Irrglauben auf, die Ordnung sei mit technischen Hilfsmitteln statt mit verschiedenen Formen der persönlichen Intervention, der Kommunikation und der Integration durchzusetzen. Wir sind mit der neuen Polizeiverordnung drauf und dran, die gesellschaftlichen Fronten zu verhärten und der Anonymität weiter Vorschub zu leisten. Mit dieser Vorlage feiert die Bürokratie Urständ, die Menschlichkeit bleibt auf der Strecke. Und dabei könnte doch grad auch von Seiten der Polizei ein Anfang für einen offenen und transparenten gesellschaftlichen Dialog machen.

Wären die Polizistinnen und Polizisten mit einem Namenstafelchen gekennzeichnet, könnte ich meinen Freund und Helfer namentlich ansprechen, eine ganz andere Art von Kommunikation würde in Gang kommen als wenn ich „Hey, Sie ...“ rufen muss. Eine Vorschrift zum Tragen von Namenstafelchen habe ich in der Polizeiverordnung jedenfalls nicht gefunden.

Sollten die Abänderungsanträge der Grünen keine Mehrheit finden, wird die Grüne Fraktion die Polizeiverordnung ablehnen.

*Thomas Wüthrich
Fraktionspräsident Grüne*

Beat Roos

Wir begrüßen die Überarbeitung und Neufassung der alten, 17-jährigen Polizeiverordnung der Stadt Uster. Es ist dringend nötig sie den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Besonders die Jugendschutzbestimmung, welche den Konsum von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit verbietet ist eine dringende Notwendigkeit. Das vorgesehene Alkoholkonsumverbot soll die übrigen Jugendschutzmassnahmen nicht ablösen, sondern ergänzen und eine wichtige Lücke schliessen, damit die Polizei oder andere Behörden nicht erst dann einschreiten können, wenn die Jugendlichen unter Alkoholeinfluss randalieren oder ihr Bewusstsein verlieren.

In Uster wird nicht so viel demonstriert wie in Zürich. Trotzdem gilt neu das Verbot zur Teilnahme an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung, für deren Durchführung keine gültige Bewilligung vorliegt. Sollten Veranstalter trotz bestehender Bewilligungspflicht keine Bewilligung einholen und die Veranstaltung dennoch durchführen, können auch die Teilnehmenden von der Polizei ins Recht gefasst werden. Dies geschieht aber zuerst auf mahnende Weise.

Eine Überwachung von öffentlich zugänglichen Orten durch technische Geräte hat schon manches Verbrechen, Gewaltakt oder Schädigung ans Tageslicht gebracht. Eine willkürliche Installation der Kameras lehnen wir ab und begrüßen es, dass der Stadtrat die Standortbewilligungen gezielt mit entsprechenden Hinweisschildern erteilt.

Wir wollen eine saubere Stadt ohne Zigarettenkippen, Kaugummis und Spucke auf öffentlichem Grund. Mit der neuen Polizeiordnung können wir die Verursacher finanziell und körperlich zur Rechenschaft ziehen. Ein solches Vorgehen funktioniert in Singapur bestens und ist in der ganzen Welt bekannt.

Die politische Werbung ohne Bewilligungspflicht kommt allen Parteien zu Gute und schont das Budget. So können die finanziellen Mittel für die Bewilligung für andere politische Aktivitäten eingesetzt werden.

Mit der Zustimmung der KÖS zur neuen Polizeordnung inkl. der beschlossenen Änderungen können wir uns vollumfänglich einverstanden erklären.

Uster, 7.5.10

Beat Roos

Hans Streit weist an die Adresse von Thomas Wüthrich darauf hin, dass die Polizei seit einem Jahr mit Namenstafeln ausgestattet ist.

Es erfolgt die Beratung nach Artikeln.

Art. 1 bis 5

Keine Wortmeldungen.

Art. 6

Daniel Hunziker

Artikel 6, Abs.2 „Sicherheit und Ordnung“: Antrag auf Streichung

Im Sinne einer Verschlankung stellen wir den Antrag Abs. 2 des Artikels 6 zu streichen. Die Konkretisierungen könnten beliebig fortgeführt werden und könnten trotzdem nie abschliessend aufgeführt werden. Wir erachten es als eine Aufgabe der Polizei Art. 6 Abs.2 angemessen anzuwenden.

Rolf Graf

Die SP Fraktion stellt den Antrag den lit. e des Artikels 6 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Bei der Formulierung dieses Abschnitts haben die Verantwortlichen zur Hauptsache nach Möglichkeiten gesucht, um bei einem Botellon in all den Fällen, in denen sie die Initianten nicht ermitteln können, wenigstens die Teilnehmenden zur Rechenschaft ziehen zu können.

Leider entging ihnen dabei, dass dieser Abschnitt auch zu tiefgreifend Einschnitte in ganz harmlosen Veranstaltungen des Alltags führt. Wie soll jemand der zufällig zu einer Veranstaltung stösst wissen, ob der organisierende eine Bewilligung eingeholt hat oder nicht. Als klassisches Beispiel haben wir in der Sachkommission immer vom Räbenliechtliumzug gesprochen. Dass ich mich durchs Mitlaufen strafbar mache, nur weil die Lehrkraft keine Bewilligung eingeholt hat, zeigt, dass dieser Abschnitt weit übers Ziel hinausschiesst.

Zudem sind Botellons zum Glück aus der Mode gekommen, so dass der lit. e) problemlos gestrichen werden kann.

Die übrigen im Absatz zwei aufgeführten Präzisierungen dienen dem besseren Verständnis des Abs. 1 die wir akzeptieren.

Thomas Wüthrich

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die Grünen beitragen Art. 6, Absatz 2 ganz zu streichen und dafür in Absatz 1 folgendermassen zu formulieren:

„Es ist verboten, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören, oder das Wohlbefinden von Mensch und Tier wie auch deren Sicherheit und jene von Umwelt und Eigentum zu gefährden“

Menschenwürde, Recht auf Leben, Persönliche Freiheit, Versammlungsfreiheit sind in der Bundesverfassung garantiert. Da sind die Grundlagen für unser Zusammenleben geregelt. Dazu braucht es diesen Absatz in der Ustermer Polizeiverordnung nicht.

Die Abteilung Sicherheit argumentiert damit, dass die Gesetzgebung dem Bestimmtheitsgebot folgen muss. Das heisst, es soll für die Bürgerinnen und Bürger ersichtlich sein, welche rechtlichen Vorschriften auf einen gegebenen Fall angewendet werden. Der Bürger, die Bürgerin muss also mit einer bestimmten Gewissheit erkennen können, was er/sie darf und was sanktioniert wird.

Das Bestimmtheitsgebot ist aber keine absolute Norm. In einem Kommentar von Schweizer und Müller zur Gesetzgebung im Polizeibereich führen sie aus:

„Die Verwendung von unbestimmten Normen [...] sind aber keineswegs unzulässig. Gerade wenn einer bestehenden Vielgestaltigkeit der Verhältnisse nicht anders Rechnung getragen werden kann.

Und was da alles im Absatz 2 subsumiert wird, das kann tatsächlich nicht anders als vielgestaltige Verhältnisse bezeichnet werden. Wenn im selben Absatz von der Gefährdung der Umwelt über den Missbrauch von Notrufsäulen bis zum Erschrecken von Tieren alles abgehandelt wird, dann ist das wirklich ein vielfältiger tour d'horizon auf den wir in der Polizeiverordnung in dieser Ausführlichkeit verzichten können.

Und der lit. e) ritzt das verfassungsrechtliche Grundrecht der Versammlungsfreiheit dergestalt, dass ich hier einer Stadtpolizei auf dieser Ebene keine Grundlage für allfälliges Handeln geben will. Teilnehmende von Botellónes könnten im Übrigen wohl auch über den Littering-Artikel zur Rechenschaft gezogen werden.

Wie gesagt, liberal ist weniger ist mehr!

Thomas Wüthrich, Grüne

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag der GLP-/EVP-Fraktion

Der Gemeinderat beschliesst

mit 8: 24 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion

Der Gemeinderat beschliesst

mit 15: 17 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Art. 7

Keine Wortmeldungen.

Art. 8

Daniel Hunziker

Artikel 8 „Jugendschutz“: Antrag auf Streichung

Der Jugendschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Doch die Frage ist, welche Massnahmen sind angebracht um den Alkoholkonsum unter Jugendlichen einzuschränken? Dass sich die Polizei diesem Thema aktiv annimmt ist loblich zu erwähnen. Ich finde es jedoch eine verpasste Chance, dass dieser Artikel 8 nicht in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland erarbeitet worden ist. Sie wurden nicht einmal offiziell in die Vernehmlassung miteinbezogen. Und dies obwohl in der Erläuterungen der Synopse von Suchtprävention geschrieben wird.

Wir haben nun ja im Nachhinein trotzdem eine Stellungnahme der Suchtpräventionsstelle erhalten, welche empfiehlt den Artikel in dieser Form zu streichen. Die Begründung im Fazit, dass ein generelles Alkoholverbot kaum umsetzbar sei, ist nicht sehr glücklich, doch leider eine Tatsache die wir akzeptieren müssen. Die Frage ist nun, soll obwohl es kaum umsetzbar ist, diese neue Bestimmung aufgenommen werden? Wir von der glp/EVP Fraktion finden nicht, denn die Jugendlichen werden dadurch nicht vom Konsum abgehalten sondern das Alkoholverbot führt zu einer Kriminalisierung und kann sogar zu einem erhöhten Protestkonsum führen. Ein Verbot ist der falsche Weg. Vielmehr muss sich unsere Gesellschaft und damit meine ich uns Erwachsene, den Umgang mit Alkohol überdenken. Es gibt keine Ustermesse, kein Ustermarkt, kein „Fussballgrümpi“ an dem der Alkohol nicht in strömen fliesst und die Erwachsenen nicht zeigen, dass sie massvoll mit dem Genussmittel Alkohol umgehen können.

Der Umgang mit Alkohol muss erlernt werden, mit einem Verbot des Konsums wird dies nicht erreicht, sondern mit Aufklärung und Begleitung in der Schule und vor allem im Elternhaus.

Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, Artikel 8 zu streichen.

Thomas Wüthrich

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die Grünen beantragen Art. 8, ganz zu streichen

Eben weil die Grünen den Jugendschutz befürworten, beantragen sie diese Streichung. Es kann nicht sein, dass im Zuge eines medial angeheizten Aktivismus die Jugendlichen zunehmend reprimiert und kriminalisiert werden.

Die Jugendlichen finden den Weg auf die politische Traktandenliste offensichtlich vor allem unter den Titeln Vandalismus, Jugendgewalt oder Rauschtrinken. Das finde ich beängstigend. Denn beim Alkohol ist es klar: Zur Rechenschaft gezogen muss derjenige, der den Alkohol an Minderjährige verkauft oder weitergibt. Und ebenso klar: Alkoholkonsum bei unter 16jährigen ist verboten, den 16- und 17-jährigen sind nur leicht alkoholische Getränke erlaubt.

Wir können das so genannte Alkoholproblem bei Jugendlichen nicht auf kommunaler Ebene lösen. Dazu müssen die bestehenden Gesetze – z.B. mit hohen Bussen – durchgesetzt werden. Oder es müssen auf nationaler oder kantonaler Ebene Gesetze geschaffen werden, die die Alkoholabgabe an unter 18-jährige verbietet.

Wir können dem Problem auf kommunaler Ebene aber angemessen begegnen. Ansätze wie sie die IG Stadtpark formuliert oder Jugendschutzprogramme in anderen Bezirken, z.B. Winterthur sind viel versprechend.

Fachleute aus der Jugendarbeit wie der Suchtprävention sind unisono der Meinung, dass mehr Paragraphen auf Gemeindeebene nicht zur Lösung der Problematik beitragen.

Dass wir uns recht verstehen, auch ich finde Rauschtrinken problematisch, auch ich finde das Bahnhofareal am Sonntagmorgen mindestens unappetitlich. Da besteht Handlungsbedarf. Aber nicht primär auf kommunaler Ebene und schon gar nicht in der vorgeschlagenen Art.

*Thomas Wüthrich
Grüne*

Rolf Graf

Die SP Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Grünen nicht.

Es ist unbestritten, dass der Alkoholkonsum unter Kinder und Jugendlichen ein grosses Problem darstellt. Daher finden wir es wichtig und richtig, dass die Polizei auch bei Alkoholexzessen von Jugendlichen nicht nur tatenlos zusehen muss bis der Jugendliche ins Komma fällt. Denn nach dem geltend Gesetz kann er erst dann eingreifen.

Der neue Artikel 8 ist so formuliert, dass er durchaus als Präventionsartikel bezeichnet werden kann.

In Absatz 3 wird als einzige Massnahme geschrieben, dass die Polizei die alkoholischen Getränke zu Händen der Inhaber der elterlichen Sorge sicherstellt und die Vormundschaftsbehörde informieren kann.

Natürlich ist auch hier das nötige Augenmass der Polizei gefordert. Zudem drängt sich die Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Jugendarbeit förmlich auf. Und schlussendlich sind hier auch die Eltern gefordert, denn Sie sind es, die von der Polizei kontaktiert werden.

Natürlich steht die Stadt Uster heute damit alleine da. Natürlich ist es daher für Jugendliche ein leichtes die Fete ausserhalb der Stadtgrenze abzuhalten. Und natürlich müsste das Ganze auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene geregelt werden. Doch wenn jeder auf den anderen Warten passiert nie etwas und jemand muss den ersten Schritt machen, andere werden nachziehen.

Zudem würden wir mit dem Streichen dieses Artikels ein völlig falsches Signal setzen. Denn mit diesem Artikel wird auch gezeigt, dass die Grenze zwischen legalen und illegalen Drogen willkürlich ist

und in keinem Zusammenhang zur gesundheitlichen Gefährdung steht. Eine Tatsache, die in der Medizin und der Suchtprävention schon lange unbestritten ist, jedoch von der Gesellschaft und dem Gesetz nicht als solches erkannt wird. Denn ob Alkohol oder Haschisch in Übermengen konsumiert wird macht medizinisch keinen Unterschied. Daher macht es unterem Aspekt des Jugendschutzes durchaus Sinn auch den Alkoholkonsum von Jugendlichen in der Öffentlichkeit einzuschränken. Wenn wir diesen Artikel streichen bestätigen wir die Eltern in der irrigen Annahme, wenn sie meinen, dass ihr Kind ja nur trinke und zum Glück nicht Kiffe.

Wie gesagt: Wir finden es richtig, dass die Präventionsarbeit gegen den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen gesetzlich unterstützt wird, selbst wenn dies aktuell nur die Bevölkerung der Stadt Uster hilft.

Abstimmung

Abstimmung über den Antrag der GLP-/EVP-Fraktion

Der Gemeinderat beschliesst

mit 9: 23 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Art. 9

Thomas Wüthrich

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

In meinem einleitenden Referat habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in Uster überraschend hoch ist. Als allgemeine Problemzonen werden das Bahnhofareal und der Stadtpark identifiziert. Und gerade bei letzterem wird deutlich, dass die Videoüberwachung nicht überall sinnvoll ist, im Stadtpark ist eine solche schlicht nicht möglich.

Doch der Stadtrat hat bereits eine valable Alternative, ein Konzept erprobt. Dies ist der Antwort des Stadtrates auf die Anfrage unseres Geburtstagskindes zu entnehmen. Fusspatrouillen der Polizei durch den Stadtpark und um den Bahnhof herum haben sich bewährt. Leider konnten die Patrouillen in den letzten zwei Jahren infolge des Personalmangels nicht im gewünschten Ausmass durchgeführt werden. Polizeipräsenz bewirkt subjektiv wie objektiv mehr Sicherheit. Und häufige Patrouillen machen eine Videoüberwachung in den Augen der Grünen weitgehend überflüssig.

Realen Menschen ist mehr zu vertrauen als anonymen Videokameras, bei denen man nicht weiss, ob deren Bilder tatsächlich von jemandem verfolgt werden oder einfach im Informations-All verschwinden.

Die Grünen haben sich in der Vergangenheit immer wieder für mehr Polizeikräfte eingesetzt. Leider wurden die entsprechenden Budget Anträge nicht genehmigt. Jetzt ist es aber an der Zeit Nägel mit Köpfen zu machen. Mehr Polizeipersonal wirkt präventiver als Kameraaugen. Mehr Personal wird nur schon deshalb benötigt um den vorhin genehmigten Jugendschutz-Artikel wie auch die Littering-Vorschriften wirklich durchsetzen zu können. Sonst bleiben gerade diese zentralen Punkte des stadträtlichen Version der Polizeiverordnung Makulatur und die Zustimmung der Ratsmehrheit würde rein gar nichts bewirken.

Die Grünen beantragen deshalb die ersatzlose Streichung von Artikel 9, Absatz 2.

*Thomas Wüthrich
Grüne*

Daniel Hunziker

Die Überwachung des öffentlichen Raumes mit Überwachungskameras ist ein heikles Thema, welches sehr kontrovers diskutiert wird. Wir finden es wichtig, dass die Anwendung in einem Artikel geregelt ist. Doch klar ist uns auch, dass jede aufgestellte Kamera nicht die Probleme anpackt, sondern nur in einem sehr beschränkten räumlichen Ausmass die Symptome bekämpft. In diesem Sinne befürworten wir den neuen Artikel 9, werden aber die Bewilligungspraxis des Stadtrates für Kameras genau verfolgen.

Rolf Graf

Die SP Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Grünen nicht.

Mit der Videoüberwachung begeben wir uns in der Tat auf ein sehr heikles Gebiet. Der Gefahr der missbräuchlichen Nutzung steht das erhöhte Sicherheitsbedürfnis an unübersichtlichen Orten gegenüber. Beides Aspekte, die nicht einfach vom Tisch gewischt werden können.

Die SP Fraktion hat sich für das erhöhte Sicherheitsbedürfnis entschieden und akzeptiert diesen Artikel.

Mit der gänzlichen Streichung der Absätze 2 – 4 würden auch die uns so wichtigen Absätze 3 und 4 gestrichen, was nicht akzeptabel wäre.

Abstimmung

Abstimmung über den Antrag der Grünen

Der Gemeinderat beschliesst

mit 3: 29 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Art. 10 bis 13

Keine Wortmeldungen.

Art. 14

Abstimmung

Abstimmung über den Antrag der KÖS

Der Gemeinderat beschliesst

mit 22: 4 Stimmen

den Antrag anzunehmen.

Art. 15 und 16

Keine Wortmeldungen.

Art. 17

Rolf Graf erinnert der guten Ordnung halber daran, dass der Stadtrat den Absatz 5 selber zurückgezogen hat anlässlich der Januarsitzung der KÖS.

Art. 18 bis 21

Keine Wortmeldungen.

Art. 22

Abstimmung

Abstimmung über den Antrag der KÖS

Der Gemeinderat beschliesst

mit 22: 10 Stimmen

den Antrag anzunehmen.

Art. 23 bis 25

Keine Wortmeldungen.

Art. 26

Daniel Hunziker

Was sind die Aufgaben des Staates? Diese Frage stellt sich bei diesem Artikel sehr stark. Wir von der glp/EVP Fraktion finden sicherlich nicht, dass das Beurteilen der Qualität von Künstlern und die Koordination dessen Auftritte eine Staatsaufgabe ist! Und dies will der Artikel 26 in Abs. 1 und 2 regeln. Von Cla Famos erhielten wir den Link zu Verordnung der Stadt Bern zu diesem Thema. Nachdem ich diese Verordnung gelesen habe, war ich noch überzeugter, dass der Artikel 26 in dieser vorliegenden Form gestrichen werden muss. Denn im Gegensatz zu Bern wären in Uster alle kulturellen Strassenaktivitäten bewilligungspflichtig, in Bern nur die wenigsten. In Bern stehen sich die Strassenkünstler an schönen Tagen tatsächlich auf den Füssen herum – koordinieren ihre Auftritte untereinander aber selber. In Uster wäre es doch wünschenswert, wenn wir vermehrt Strassenkünstler hätten. Dafür sollen sie auch spontan – und ohne vorher einzuholende Bewilligung – auftreten können – und so zu einer belebten Stadt beitragen können.

Abs. 3 regelt die Ruhezeiten, welche in Artikel 11 bereits geregelt sind. Zudem würde Artikel 26 keine Ausnahmen vorsehen, dies hätte zur Folge, dass zum Beispiel an einem Quartierfest (oder auch am Stadtfest) nach 20.00 Uhr auf öffentlichem Grund keine Künstler auftreten dürften. Zudem würde

Abs. 4 verbieten und dies auch ohne vorgesehene Ausnahmen, dass in Zukunft zum Beispiel am Stadtfest auf öffentlichem Grund keine Liveband mehr mit Verstärker spielen dürfte.

Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, den ganzen Artikel 26 zu streichen. Im Sinne einer schlanken und umsetzbaren Polizeiverordnung bitten wir euch, diesen Streichungsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Abstimmung über den Antrag der GLP-/EVP-Fraktion

Der Gemeinderat beschliesst

mit 8: 20 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 27: 3 Stimmen

1. Es wird eine neue Polizeiverordnung mit folgenden Änderungen:

Art. 14, Baulärm

In Art. 14 Abs. 2 ist der Passus "... insbesondere durch Elektromotoren..." zu streichen.

Art. 22, Werbung

Ergänzung: Das Anwerben von Personen auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig. Davon ausgenommen ist politische Werbung.

erlassen.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 7. Juni 2010 statt.

Schluss der Sitzung 20.40 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Der Präsident
Jean-François Rossier

Datum Die Stimmzähler:

Bruno Modolo

Walter Meier

Simone Michel